



N I E D E R S C H R I F T
über die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 08. Oktober 2013

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren:

1. die Stadtratsmitglieder:

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)	(ab 18:05 Uhr)
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)	Reinhard Hotop	(SPD)	(bis 20:00 Uhr)
Jürgen Weiß (ab 18.03 Uhr)	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)	
Petra Klett	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD)	
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)	
Andreas Mastaler	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)	
Walter Filster	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)	
Mathias Eckardt	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)	
Johannes Hahn	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)	
Heiko Heß	(CDU)			
Siegfried Heurich	(CDU)			
Thomas Amarell (bis 19:55 Uhr)	(CDU)			

2. anwesend von der Verwaltung:

Carmen Imber (Schriftführerin)
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
 Yuko Filster (MA Recht/Standesbeamtin)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Werner Neumann – OT Gethles
 Udo Zitzmann – OT Heckengereuth
 Walter Filster - OT Ratscher
 Heiko Heß - OT Geisenhöhn
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg

4. Gäste im öffentlichen Teil

Lokalredakteurin „Freies Wort“
 9 Gäste

5. geladene Gäste :

Stiftungsvorstand Hennebergisches Gymnasium - Andreas Butz (zu TOP 2)
 Revierförster Jens Eberhardt (zu TOP 3)
 Geschäftsführer Henneberg-Kliniken GmbH Roy Hönemann (zu TOP 15)

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung Niederschrift der 22. Stadtratssitzung
2. Bericht des Vorstandes der Stiftung „Hennebergisches Gymnasium“ zum Alumnat
3. Bestätigung der Forsteinrichtungen 2013-2022
4. Beschluss zur Klarstellungssatzung Weißer Berg
5. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“
6. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“
7. Straßenbenennung im Gebiet Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“
8. Jahresantrag Stadtsanierung 2014/15
9. Antrag auf finanzielle Beteiligung am Tierheim
10. Lesung Doppelhaushalt 2014/15
11. Bestätigung über- u. außerplanmäßige Kosten
12. Antrag für eine Machbarkeitsstudie „Aufzug zum Markt“
13. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
14. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung:

15. Gesellschafterversammlung zu
 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der regiomed-Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2012
 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2012
 - Satzungsänderung Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Auftragsvergaben
18. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Durch den Bürgermeister wird die 23. Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Von der Tagesordnung werden die TOP 5 und 6 abgesetzt. Da noch Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fehlen, kann keine Beschlussfassung erfolgen.

gefasste Beschlüsse:**Beschluss-Nr.:**

- | | |
|--------------------|--|
| 36/266/2013 | . Bestätigung der Niederschrift zur 22. Stadtratssitzung |
| 37/267/2013 | . Bestätigung Forsteinrichtungen |
| 38/268/2013 | . Forstwirtschaftsplan 2014 |
| 39/269/2013 | . Klarstellungssatzung Weißer Berg |
| 40/270/2013 | . Straßenbenennung „Zum Silbacher Berg“ |
| 41/271/2013 | . Stadtsanierung 2014 Jahresantrag |
| 42/272/2013 | . Ablehnung finanz. Beteiligung am Tierheim |
| 43/273/2013 | . Bestätigung außerplanm. Kosten für Projektförderung |
| 44/274/2013 | . Entlastung Aufsichtsrat regiomed-Kliniken für 2012 |
| 45/275/2013 | . Entlastung Geschäftsführung u. Aufsichtsrat Henneberg-Klinik. 2012 |
| 46/276/2013 | . Änderung Gesellschaftsvertrag Henneb.-Kliniken-Besitzgesellschaft |
| 47/277/2013 | . Auftragsvergabe –2. Nachtrag Los 4 – Gewerbegebiet „Am Sättel“ |

Tagesordnungspunkt 1: - - *Genehmigung Stadtratsniederschrift vom 30.7.2013 –*

Beschluss-Nr. 36/266/2013

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift der 22. Stadtratssitzung vom 30. Juli 2013 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat J. Weiß nimmt ab 18:03 Uhr u. Stadtrat T. Vollmar ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 2: - *Bericht zum Alumnat –*

Durch Andreas Butz – Stiftungsvorstand der Stiftung „Hennebergisches Gymnasium“ wird zum gegenwärtigen Stand und zur Belegung des Alumnates informiert. Er kommt damit einer Anfrage des Ratsmitgliedes Peter Schlütter, Stadtratsfraktion DIE LINKE, in der Sitzung vom 27.9.2012 nach.

Nach Auskunft des Stiftungsvorstandes wird das Alumnat des Hennebergischen Gymnasiums in freier Trägerschaft durch das Hildburghäuser Bildungszentrum betrieben.

Momentan sind 4 Schüler im Alumnat untergebracht, außerdem nutzen 5 externe Bewohner die Zimmer. Der Stiftungsvorstand hat weitere Anfragen von Gästen u. auch eine konkrete Zusage einer Schülerin aus Ungarn. Die Unterbringungszahlen reichen jedoch nicht aus, um das Internat kostendeckend zu betreiben. Dazu sind 10-12 Schüler notwendig. Das HBZ als privater Träger des Alumnates hat zugesagt, das Alumnat noch ein Schuljahr in dieser Konstellation zu betreiben.

Bis zum 18. Lebensjahr sind Schüler aufsichtspflichtig. Dies wird im Alumnat durch ausgebildete Aufsichtskräfte gewährleistet. Seit 1.10.2013 ist eine hauptamtliche Mitarbeiterin im Vorstand beschäftigt, die mit der Realisierung der Belange des Alumnates betraut wurde. In erster Linie gehört dazu die Schülerakquise für das Alumnat, aber auch die Fördermöglichkeiten sowie Spenden durch ehemalige Schüler des Gymnasiums.

Herr Butz informiert abschließend über bauliche Änderungen im und am Alumnat einschl. Gestaltung der Außenanlagen.

Tagesordnungspunkt 3: - *Bestätigung der Forsteinrichtungen 2013-2022 –*

Revierförster Jens Eberhardt stellt die Forsteinrichtungen für die mittelfristige, 10jährige Planung im Kommunalwald vor. Zu den Forsteinrichtungen fand eine Beratung mit dem Forstamt am 11.9. statt, dem sich eine Waldbesichtigung anschloss. Hierzu war auch der Stadtrat eingeladen.

Aufgabenbereiche sind die Zustandserfassung, Erfolgsprüfung sowie Planung für das kommende Jahrzehnt. Nach der Inventur in jedem einzelnen Waldbestand werden die erforderlichen Maßnahmen, der Hiebsatz (Nutzungsmenge) und die Pflegemaßnahmen für das kommende Jahrzehnt festgelegt.

Der Stadtwald umfasst 699,37 ha auf den Gemarkungen Schleusingen und der Ortsteile. davon 329,11 ha hochproduktiver Wald. Er wird vom Staatlichen Forstamt bewirtschaftet.

Der Fichtenbestand umfasst 462 ha = 68 % im Oberstand u. 175 ha im Unterstand.

Der Anteil Nadelholz liegt bei 89 % u. Laubholz bei 11 %. In den nächsten Jahren wird fast der gesamte Kommunalwald durchforstet.

Im Kommunalwald sind 673,58 ha Holzboden vorhanden mit 178 469 Festmetern Holzvorrat.

Der Revierförster informiert zur Bestandspflege u. Verjüngungsnutzung im nächsten Jahrzehnt.

Der Hiebsatz je Jahr und ha Holzbodenfläche ist mit 5,5 Efm (Erntefestmeter) festgelegt bei einem jährlichen Zuwachs von 7,5 fm/ha und liegt nach Aussage des Revierförsters im unteren Bereich des möglichen Ertrags- u. Nutzungssatzes. Eine Abweichung von 20 bis 25 % zu den Nutzungssätzen ist vertretbar und heißt, dass im Kommunalwald nicht zu viel abgeholzt wird. Es wird durchaus kein Raubbau betrieben, weil mehr Holz nachwächst als herausgenommen wird.

Die Waldschäden infolge Verbiss- und Schälschäden sowie Fegeschäden durch Rotwild und Schwarzwild sind im Stadtwald sehr hoch. 15 % der Anteilsflächen im Unterstand sind beschädigt. Hier sind die Jagdpächter in die Pflicht zu nehmen, um die erforderlichen Abschussraten zu erfüllen. Der Bürgermeister ergänzt, dass auch die Schadensersatzansprüche für Wildschäden gestiegen sind und zu einem erhöhten Arbeitsaufwand in der Verwaltung führen.

Beschluss-Nr. 37/267/2013

Der Stadtrat bestätigt die Forsteinrichtungen für die Jahre 2013-2022 für den Kommunalwald der Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Wirtschaftsplan 2014 Kommunalwald/FBG „Henneberger Land“

Der Wirtschaftsplan 2014 wird durch den Revierförster vorgestellt.

Im Verwaltungshaushalt sind geplant:	Einnahmen	301.201 €
	Ausgaben	182.699 €

Saldo Einnahmen ./- Ausgaben Verwaltungshaushalt: 118.502 €

Für die Jagdpacht stehen 6000 € Einnahmen, die direkt an die Stadt gezahlt werden.

Herr Eberhardt informiert über die Strukturdaten des Forstbetriebes:

Die Gesamtwaldfläche beträgt 699,37 ha, davon 673,11 ha Holzboden.

Der Baumartenanteil bei Nadelholz beträgt 89 %.

Der Hiebsatz Efm/Jahr/ha ist mit 5,5 festgelegt.

Die Verjüngung der Hauptbaumarten ist beeinträchtigt durch Verbiss- u. Fegeschäden.

Für die Wegeunterhaltung, -instandhaltung sowie Wegeneu- u. -ausbau sind 27.000 € im Haushalt geplant.

Die Kosten für Berufsgenossenschaft sind sprunghaft angestiegen auf 1.800 €. Insgesamt sind die Kosten für Beförderung, Verwaltung u. sonstige Ausgaben mit 39.210 € im Plan.

Beschluss-Nr. 38/268/2013

Der Stadtrat bestätigt den Wirtschaftsplan 2014 für den Kommunalwald/FBG „Henneberger Land“.

Der Beschluss wird mit 21 Für-Stimmen gefasst.

Die Ausführungen des Revierförsters werden durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und für die geleistete Arbeit Dank gesagt.

Tagesordnungspunkt 4: - Klarstellungssatzung Weißer Berg -

Durch den Bauamtsleiter wird ausgeführt, dass durch Frau Ines Großgebauer, Weißer Berg 2, die Aufstellung einer Klarstellungssatzung beantragt wurde. Die betroffenen Grundstücke liegen planungsrechtlich derzeit im Außenbereich u. sind mit 3 Wohnhäusern, Bungalows, Carports u. Nebengebäuden bebaut. Sie liegen im Anschluss an den bereits genehmigten u. rechtskräftigen Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Weißer Berg“. Die vorhandene Bebauung bildet einen geschlossenen Gebäudekomplex u. grenzt an die öffentlichen Straßen „Weißer Berg“ u. „R.-Wagner-Straße“.

Geplant ist die Bebauung der Flurstücke 19/2 u. 22/1 der Flur 12 mit einem Wohnhaus. Ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Erschließung der Grundstücke wird zwischen Stadt und Antragsteller abgeschlossen; die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss-Nr. 39/269/2013

Der Stadtrat beschließt folgende Klarstellungssatzung der Stadt Schleusingen:

**Klarstellungssatzung Schleusingen
„Weißer Berg“ i. S. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 (BauGB)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. TH. S. 41) zuletzt geändert am 21.12.2011 (GVBl. S. 532) hat der Stadtrat der Stadt Schleusingen in seiner Sitzung am 08.10.2013 die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 19 Abs. 1 und § 21 ThürKO als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Klarstellungssatzung wird für die Flurstücke 22/1, 19/2, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 19/14 und 313/212 in der Flur 12 Gemarkung Schleusingen (Weißer Berg) erlassen.

Mit dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben auf o. g. Grundstücken (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO war 1 Stadtratsmitglied (A. Mastaler) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 5: - *Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“*

Tagesordnungspunkt 6: - *Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“*

Die TOP 5 und 6 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7: - *Straßenbenennung* -

In Verbindung mit der Erstellung der Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“ in Schleusingen ist es erforderlich, für das als öffentlicher Weg genutzte Flurstück 117/4 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen eine Straßenbenennung vorzunehmen. Entgegen der Beschlussvorlage Nr. 21/127/B/2013, die den Straßennamen „An der Autobahn“ auf Vorschlag des Hauptausschusses beinhaltet, wird durch Stadtrat Jürgen Weiß (CDU) der Antrag für die Straßenbenennung

„Zum Silbacher Berg“

gestellt.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage Nr. 21/127/B/2013 wird wie folgt durch den Stadtrat abgestimmt:

1 Stimmenthaltung

19 Gegenstimmen.

Stadtrat Dobberkau hat aufgrund § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Damit ist die Beschlussvorlage mit dem Straßennamen „An der Autobahn“ abgelehnt.

[Beschluss-Nr. 40/270/2013](#)

Der Stadtrat beschließt die Straßenbenennung für das als öffentlicher Weg genutzte Flurstück 117/4 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen wie folgt:

Als Straßenname für den öffentlichen Weg wird **„Zum Silbacher Berg“** festgelegt.

Die Straßenbenennung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Der Beschluss wird mit 19 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Stadtrat Dobberkau hat aufgrund § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 8: - *Jahresantrag Stadtsanierung 2014/15* -

Der Jahresantrag 2014 für die Städtebauförderung liegt zur Beschlussfassung vor. Anhand der vorliegenden Aufstellung sind die Einzelmaßnahmen für die Stadtsanierung zum Jahresantrag ersichtlich. Der Kostenrahmen für das Programmjahr 2014 beträgt 153.000,00 €

Die geplante Verlegung der zentralen Bushaltestelle (ZOB) wird in die Jahresplanung Städtebauförderung mit aufgenommen. Laut Aussage des Bürgermeisters ist evtl. hierfür auch eine Doppelförderung nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt möglich.

Beschluss-Nr. 41/271/2013

Der Stadtrat beschließt, den Jahresantrag zur Stadtsanierung 2014 in der vorliegenden Form zu bestätigen.

Der Beschluss wird mit 1 Stimmenthaltung und 20 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 9: - Antrag auf finanz. Beteiligung am Tierheim durch die Fraktion SPD -

In der Hauptausschusssitzung am 12.09.2013 wurde durch die SPD-Fraktion der Antrag zur finanziellen Beteiligung am Tierheim als Tagesordnungspunkt u. Beratung im Stadtrat gestellt.

Hierzu erfolgen durch die Fraktionsvorsitzende Frau Didschuneit Ausführungen zum Tiererschutz und zur Tierhaltung sowie die Verantwortung der Kommune. Tiere sind Lebewesen und Fundtiere eine Pflichtaufgabe der Stadt im übertragenen Wirkungskreis. Zuständig ist der Bürgermeister.

Hierzu liegt den Stadtratsmitgliedern auch ein Schreiben des Herrn Overhoff vor sowie ein Schreiben des Tierschutzvereins Südthüringen e.V., verbunden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zur Unterhaltung eines Tierheimes.

Mit Beschlussvorlage Nr. 09/30/Bgm/2013 weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Zuständigkeit des Tierschutzes, insbesondere für weggenommene Tiere, dem Veterinäramt des Landratsamtes Hildburghausen obliegt. Der Bürgermeister erledigt eigenständig im übertragenen Wirkungskreis die Aufgaben des Fundwesens, im speziellen für die Fundtiere. In Schleusingen sind gute Voraussetzungen und Kooperationspartner zur Unterbringung von Fundtieren vorhanden. Die Kosten für die Unterbringung von Fundtieren für die Stadt sind relativ gering im Vergleich der Kosten zur Mitfinanzierung der Betriebskosten eines Tierheimes. Durch die Katzen-Kastrationspflicht sowie Chippflicht für Hunde sind die Fälle von Fundtieren auf ein Minimum in unserer Stadt gesunken und somit eine finanzielle Beteiligung an den jährlichen Kosten für ein Tierheim in privater Trägerschaft aus haushaltstechnischen Gründen nicht geboten.

Beschluss-Nr. 42/272/2013

Der Stadtrat beschließt, sich nicht an den jährlichen Unterhaltungskosten eines privatrechtlichen Tierheimes des Tierschutzvereins Südthüringen e. V. zu beteiligen.

Der Beschluss wird mit 14 Für- und 7 Gegenstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 10: - Lesung Doppelhaushalt 2014/15 –

Der Bürgermeister informiert zum Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2014/15 für die Stadt Schleusingen. Der Planentwurf steht den Ratsmitgliedern im geschützten Download-Bereich zur Verfügung.

Im Verwaltungshaushalt sind im Jahr 2014 = 5.809.700 € und im Jahr 2015 = 5.744.950 € geplant.

Im Vermögenshaushalt sind geplant: 2014 = 1.771 T€ und 2015 = 756 T€

Mit einem Gesamtvolumen von 7,58 Mio € für 2014 und 6,15 Mio € für 2015 wurde der Haushaltsplan ausgeglichen erstellt. Die Kreisumlage mit 1.620 T€ im Jahr 2014 sowie 1.565 T€ im Jahr 2015 stellt die größte Position im Verwaltungshaushalt dar.

Ausgehend von der derzeitigen Haushaltslage und den geplanten Investitionen wird die Stadt im Jahr 2015 nur noch 128 T€ Rücklagen als erforderliche Pflichtrücklage besitzen. Zum 31.12.2012 hatte die Stadt eine Rücklage in Höhe von 5.425.040 €. Darin enthalten ist die Pflichtrücklage mit 122.825 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2012 = 5.425.040 €
 darin enthaltene Pflichtrücklage: ./. 122.825 €

geplante Entnahme 2013:	./.	3.893.390 €
geplante Entnahme 2014:	./.	924.760 €
geplante Entnahme 2015	./.	<u>705.925 €</u>
		- 221.860 €

Steuerveränderungen sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Die bisherigen Hebesteuersätze sollen beibehalten werden:

Grundsteuer B	370 % (gesetzliche Nivellierung: 389 %)
Grundsteuer A	300 %
Gewerbsteuer	328 %.

Ab 2015 sind vom Land Thüringen neue Nivellierungssätze vorgegeben, die durch die Gemeinden umzusetzen sind, um die Schlüsselzuweisungen des Landes ausschöpfen zu können.

Die größten Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind 2014:

- Städtebauförderung Georg-Ernst-Str. 5 202 T€
- ZOB – Umverlegung u. Neubau Bushaltestellen 850 T€ (dav. Fördermittel 400 T€)
- Zufahrtsstraße Himmelsleiter 150 T€
- Anschaffung Einsatzleitwagen für Feuerwehr 30 T€
- Umbau Nahwehr Hinternah 200 T€ (dav. Fördermittel 180 T€)
- Erwerb bewegl. Sachen AV Bauhof 145 T€

Die Beschlussfassung zum Haushalt erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung.

Es wird auf Antragstellung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Mastaler, festgelegt, dass in Vorbereitung der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt eine Beratung mit allen Fraktionsvorsitzenden durchgeführt wird, um noch evtl. Änderungen vornehmen zu können.

Tagesordnungspunkt 11: - Bestätigung außerplanmäßige Kosten –

Mit Beschluss-Nr. 34/264/2013 hat der Stadtrat am 30.7.2013 beschlossen, eine Projektförderung im Bereich Marketing zu bezuschussen. Dafür sind außerplanmäßige Kosten zu beschließen.

Beschluss-Nr. 43/273/2013

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Kosten in Höhe von 30.000 € zweckgebunden für eine Projektförderung. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen u. 1 Gegenstimme gefasst.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat Vollmar verlässt 19:30 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 12: - Antrag für Machbarkeitsstudie „Aufzug zum Markt“ -

Durch Stadtrat Reinhard Hotop liegt ein Antrag vom 05.09.2013 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine bessere Erreichbar- und Zugänglichkeit der Innenstadt aus dem Bereich der Unterstadt durch den Bau eines Aufzugs vor. Angesprochen wurde dieses Ansinnen bereits in der Hauptausschusssitzung am 12.9. in Vorbereitung der Ratssitzung.

Herr Hotop erläutert, dass durch den demografischen Wandel der Anteil der älteren Bevölkerung der Stadt sich in den nächsten Jahren erhöhen wird. Gerade im Bereich Wilhelm-Augusta-Stift wohnen viele ältere Menschen im Bereich Vogelhofstraße, Lutherhausstraße aber auch im Bereich Zeile, Eisfelder Straße. Für diese Menschen ist der Zugang zur Innenstadt durch den Höhenunterschied zwischen Unterstadt und Marktplatz nur schwer zu bewältigen. Der Prozess wurde durch Herrn Hotop angestoßen, um evtl. im Zeitraum der nächsten 10 Jahre die Realisierung zu prüfen.

Der Aufzug sollte ggfs. im Bereich zwischen Gymnasium/Posttreppen und Alter Burgstraße errichtet werden.

Möglichkeiten zur Machbarkeit des Vorhabens sollte die Stadt selbst suchen. Zurzeit ist aufgrund der Haushaltslage eine zusätzliche Kostenbelastung nicht möglich. Vergleichbare Aufzüge bzw. Lift schlagen mit Kosten von ca. 1 Mio Euro zu Buche; dazu kommen jährliche Wartungsarbeiten in Höhe von mehreren Zehntausend Euro.

Deshalb ist der Antrag des Stadtrates Hotop in einem ½ Jahr wieder auf die Tagesordnung zu setzen, um Möglichkeiten der Realisierung zu suchen. Diesem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 13: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister –

Gethles:

- Der Ausbau des „schnellen Internet“ ist aufgrund einer Grundstücksproblematik noch nicht abgeschlossen. Der Hauptamtsleiter nimmt diesbezüglich Kontakt mit der Netkom auf bzw. der Bürgermeister mit dem betroffenen Grundstückseigentümer, um das Vorhaben zum Abschluss zu bringen.

Geisenhöhn:

- Zur Beschilderung von der Hildburghäuser Straße zum Ortsteil Geisenhöhn hat die Straßenverkehrsbehörde bereits die Anordnung getroffen; die Realisierung erfolgt durch das Thüringer Straßenbauamt.

Durch die anderen Ortsteilbürgermeister gibt es keine Hinweise an die Verwaltung.

Tagesordnungspunkt 14: - Informationen des Bürgermeisters -

- Der Bürgermeister informiert über die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Schleusingen. Insgesamt waren Ende August 5.350 Einwohner hier wohnhaft. Stadtrat Mastaler stellte Abweichungen in der Einwohnerstatistik fest, die durch die Meldestelle zu prüfen sind.
- Auf die Anfrage des Bürgermeisters zur korrekten Schreibweise der Gemeinde St. Kilian wurde mit Schreiben vom 14. August 2013 durch das Thüringer Innenministerium mitgeteilt, dass die Verwendung des Namens „Großgemeinde St. Kilian“ im amtlichen Verkehr durch die Gemeinde St. Kilian nicht rechtmäßig ist. Die Bezeichnung „Großgemeinde“ hätte schon bisher im amtlichen Verkehr nicht gebraucht werden dürfen.

- Zum Leserbrief des Stadtratsmitgliedes Werner Neumann „Ohne Ratsbeschluss geht's nicht“ vom 19.9. hinsichtlich des Urteils des Verwaltungsgerichtes zum Standesamt äußert sich der Bürgermeister. Die Stadt Schleusingen war bei diesem Verfahren nur beigeladen. Es sind auch keine Kosten angefallen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

gez. Carmen Imber
Schriftführerin